

Finanzverwaltung

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Verwaltungsausschuss	26.02.2015	Vorberatung
Kreistag	12.03.2015	Entscheidung

TOP 6.2	Beteiligungsrichtlinie des Landkreises	Sachvortrag:
9.2	Ravensburg	Schuh, Sybille

I. Gegenstand der Vorlage

ist die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises.

II. Sachverhalt

Ausgangslage

Wie die meisten Kommunen hat auch der Landkreis Ravensburg einige Aufgabenbereiche auf externe, selbständige Gesellschaften in unterschiedlicher Rechtsform übertragen. Er ist aktuell Mehrheitsgesellschafter bei fünf GmbHs und Minderheitsgesellschafter bei zehn GmbHs. An den drei Tochterunternehmen der Oberschwabenklinik ist der Landkreis mittelbar beteiligt. Er hat zwei Eigenbetriebe, ist Stiftungsgeber bei vier Stiftungen und Mitglied in fünf Zweckverbänden.

Im Unterschied zur Kernverwaltung , mit deren Tätigkeit sich die Kreisgremien intensiv befassen – sei es durch die Haushaltsplanberatungen oder im Rahmen von Einzelentscheidungen – sind die Beteiligungen tendenziell "weiter weg" und könnten dadurch leicht aus dem Fokus geraten. Das liegt daran, dass die Beteiligungen über eigene Strukturen und Organe verfügen und die Geschäftsführer und Aufsichtsräte umfassende Kompetenzen haben.

Bereits in den 1990er Jahren wurde im Bereich der Kreiskämmerei bei der Leitung der Finanzverwaltung eine zentrale Beteiligungsverwaltung eingerichtet. Im Jahr 1999 wurde dem Kreistag der erste Beteiligungsbericht präsentiert. Weitere Aufgaben des Beteiligungsmanagements, wie z.B. die Haushaltsplanung, die Beantragung kommunalrechtlicher Genehmigungen und die Führung der Beteiligungsakten werden erledigt. Optimierungspotential gibt es im Bereich des Informationsflusses, bei

der Prüfung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse, im Berichtswesen und bei der Steuerung der Unternehmen über Zielvereinbarungen.

Ziele

Der Landkreis Ravensburg muss auch nach der Ausgliederung von Aufgaben dafür sorgen, dass die Aufgaben effizient und wirtschaftlich erfüllt werden und dass insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Der Kreistag benötigt einen angemessenen kommunalpolitischen Einfluss auf grundlegende Entscheidungen in den Unternehmen.

Es muss eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung gewährleistet und bei Bedarf auch Unterstützung gewährt werden.

Für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Kreistag, Aufsichtsrat, Gesellschafter, Beteiligungsunternehmen) müssen Standards in Bezug auf Kontrolle und Steuerung festgelegt und definiert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und dem Beteiligungsmanagement muss gefördert und unterstützt werden.

Der Informationsfluss zwischen den Beteiligten soll standardisiert und verbessert werden.

Durch Transparenz und Kontrolle der Geschäftstätigkeiten kann das Vertrauen in Entscheidungen der Verwaltung und der Politik erhöht werden.

Lösung

Um der komplexen Aufgabenstellung bei der Steuerung und Überwachung der Beteiligungsunternehmen gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, eine **Beteiligungsrichtlinie** zu verabschieden. Der Entwurf der Verwaltung ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Wesentliche Inhalte

STEUERUNGSSTUFEN

Um der finanziellen, strategischen und politischen Bedeutung der Beteiligungsunternehmen Rechnung zu tragen und damit zu einem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis zu gelangen, schlägt die Verwaltung folgende Abstufung vor:

- 1 Basissteuerung
- 2 erweiterte Steuerung
- 3 Maximale Steuerung

Über diese Einteilung definiert sich die Zuständigkeit der Kreisgremien für notwendige Weisungsbeschlüsse an die Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung. An dieser Stelle sollte die Hauptsatzung des Landkreises entsprechend ergänzt und konkretisiert werden.

Außerdem werden über diese "Clusterung" die Anforderungen an die Berichterstattung der Geschäftsführung abgestuft.

AUFGABEN, RECHTE, PFLICHTEN

Für die Organe der Beteiligungsgesellschaften (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung) werden Standards definiert, die sicherstellen, dass die oben beschriebenen Ziele erreicht werden. Sie geben den Verantwortlichen einerseits Klarheit und Sicherheit in diversen Verfahrensfragen, verpflichten aber andererseits zu einer guten Unternehmensführung und umfassender Information des Kreistags und des Beteiligungsmanagements.

Die Aufgaben des zentralen Beteiligungsmanagements werden klar definiert und von den Aufgaben des dezentralen Beteiligungsmanagements in den für das Geschäftsfeld der Unternehmen zuständigen Ämtern abgegrenzt.

Durch die dem Prüfungsamt übertragene Betätigungsprüfung wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben und die Festlegungen in der Beteiligungsrichtlinie tatsächlich "gelebt" und beachtet werden.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Aus der Beteiligungsrichtlinie leiten sich keine finanziellen Konsequenzen ab.

IV. Wertung

Aus Sicht der Verwaltung ist die neue Beteiligungsrichtlinie ein geeignetes Instrument zur Verbesserung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftsorganen, den Geschäftsführungen, den Kreisgremien und der Landkreisverwaltung.

Durch einheitliche Standards für alle Beteiligungsunternehmen werden gleiche Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung alle Beteiligungsunternehmen geschaffen.

Zentraler Zweck der Richtlinie ist, der Verwaltung und den politischen Gremien trotz Ausgliederung der Aufgaben eine effektive Steuerung der Beteiligungen zu ermöglichen. Durch die umfassenden Informations- und Dokumentationspflichten ist sichergestellt, dass Risiken und Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die aufgestellten Regeln systematisieren und verstetigen die Information gegenüber den Gremien. Sie schaffen klare Verantwortlichkeiten und stärken die Position des Landkreises als Gesellschafter.

V. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

Die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ravensburg wird beschlossen.

Anlagen Beteiligungsrichtlinie - Entwurf